Entwicklung der Proteinbezahlung für Brotgetreide

Informationen und Entscheidungshilfe

Die Kommission «Markt Qualität Getreide» von swiss granum hat sich am 25. August 2025 auf einen Kompromiss bei der Entwicklung eines Proteinbezahlungssystems für Brotweizen geeinigt.

Ab der Ernte 2026 wurden die Mindestgehalte für Ware, welche die Sammelstelle verlässt, definiert, also zwischen dem Verkäufer und dem Käufer: 12.0 % für die Klasse Top und 11.0 % für die Klassen I und II. Für die Klasse Top wurde eine neutrale Zone zwischen 13.0 und 13.5 % festgelegt. Preiszuschläge wird es ab 13.6 % geben, bis maximal 4 Franken pro Dezitonne für Chargen, die 16.2 % erreichen. Umgekehrt gibt es Preisabzüge von bis zu Fr. 1.50/dt ab 12.9 % bis 12.0 %.

Unterhalb der festgelegten Limiten können die Sammelstellen die Ware «nach Absprache» vermarkten, je nach Marktpotenzial in den Brotgetreidesektor.

	Aktuelle Situation	Situation ab der Ernte 2026
Umsetzung bis zum Produzenten	Empfohlen	Empfohlen
Neutrale Zone (Richtpreis für die Klasse Top)	12.8 - 13.8 %	13.0 - 13.5 %
Preis-Zu- und Abschläge für die Klasse Top	0.15 Fr / 0.1 % Protein	0.15 Fr / 0.1 % Protein
Zuschläge für die Klasse Top ab	13.90 %	13.60 %
Maximaler Zuschlag, Klasse Top	+ Fr. 2.- mit 15.1 %	+ Fr. 4.- mit 16.2 %
Abzüge für die Klasse Top ab	12.70 %	12.90 %
Maximaler Abzug für die Klasse Top	- Fr. 2.- mit 11.4 %	- Fr. 1.50 mit 12.0 %
Mindestproteingehalt, Ausgang Sammelstelle, Klasse Top	Keiner	12.00 %
Mindestproteingehalt, Ausgang Sammelstelle, Klasse I	Keiner	11.00 %
Mindestproteingehalt, Ausgang Sammelstelle, Klasse II	Keiner	11.00 %
Vermarktung unterhalb der Mindestgehalte	Ohne Einschränkung	Nach Absprache

Anwendung für die Sammelstellen

Die Anwendung des Systems von swiss granum beschränkt sich auf die Vermarktung (ausgangs Sammelstelle). Auch wenn es jeder Sammelstelle freigestellt ist, wie sie die Annahme und die Proteinbezahlung an den Produzenten gestaltet, macht die Einführung der Proteinbezahlung individuelle Überlegungen zur Umsetzung erforderlich, insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte:

- Welche Preis-Zuschläge und -Abzüge gelten für die Produzenten?
- Wie wird die Vermarktung «nach Absprache» ablaufen?
- Müssen dem Produzenten Grenzwerte für die Annahme in den Brotsektor gesetzt werden?
- Wie sehen die (Akonto-)Zahlungen für Chargen aus, die klar unterhalb der festgelegten Limiten sind und welche Beiträge werden erhoben?

Welche Preis-Zuschläge und -Abzüge gelten für die Produzenten?

Für Lieferungen, die innerhalb der von swiss granum festgelegten Bandbreiten liegen, empfehlen wir die Verwendung der swiss granum-Tabellen:

- Der Marktpreis für Chargen über 11.0 % für die Klassen I und II, resp. über 12.0 % für die Klasse Top
- Preis-Zuschlags- und Abzugsskala für Chargen der Klasse Top über 12,0 %

Achtung: Die neutrale Zone der Klasse Top (von 13.0 bis 13.5 %) führt zu einem Ungleichgewicht der Bezahlung an die Produzenten und den erzielten Verkaufspreisen, wie es bereits heute der Fall ist.

Je nach angenommenen Chargen müssen die Sammelstellen den Produzenten tendenziell mehr Zuschläge bezahlen, als sie beim Verkauf der Ware erhalten.

Für Lieferungen unterhalb der von swiss granum definierten Limiten, stellen wir Ihnen ein Beispiel vor, wie das umgesetzt werden könnte (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

Dabei handelt es sich um ein Beispiel, das als Ansatz für Ihre eigenen Überlegungen dienen soll und nicht um eine offizielle Empfehlung:

Beispiel, wie die Protein-Tabelle ab der Ernte 2026 umgesetzt werden kann

(nur der untere Teil der Tabelle sieht eine differenzierte Umsetzung vor)

	Klasse TOP				Klasse I				Klasse II			
Protein	Ausgangs CC	Annahme CC	*Simulation*		Protein	Ausgangs CC	Annahme CC	*Simulation*	Protein	Ausgangs CC	Annahme CC	*Simulation*
[%]	swiss granum	Beispiel	*Richtpreis R25*		[%]	swiss granum	Beispiel	*Richtpreis R25*	[%]	swiss granum	Beispiel	*Richtpreis R25*
12.5	-0.75	-0.75	*59.25*		12.5	keine Zuschläge oder Abschläge	keine Zuschläge oder Abschläge	*57.00*	12.5	keine Zuschläge oder Abschläge	keine Zuschläge oder Abschläge	*54.50*
12.4	-0.90	-0.90	*59.10*		12.4			*57.00*	12.4			*54.50*
12.3	-1.05	-1.05	*58.95*		12.3			*57.00*	12.3			*54.50*
12.2	-1.20	-1.20	*58.80*		12.2			*57.00*	12.2			*54.50*
12.1	-1.35	-1.35	*58.65*		12.1			*57.00*	12.1			*54.50*
12.0	-1.50	-1.50	*58.50*		12.0			*57.00*	12.0			*54.50*
11.9	nach Absprache	-1.65	*58.35*		11.9			*57.00*	11.9			*54.50*
11.8		-1.80	*58.20*		11.8			*57.00*	11.8			*54.50*
11.7		Annahme als Klasse I	*57.00*		11.7			*57.00*	11.7			*54.50*
11.6			*57.00*		11.6			*57.00*	11.6			*54.50*
11.5			*57.00*		11.5			*57.00*	11.5			*54.50*
11.4			*57.00*		11.4			*57.00*	11.4			*54.50*
11.3			*57.00*		11.3			*57.00*	11.3			*54.50*
11.2			*57.00*		11.2			*57.00*	11.2			*54.50*
11.1			*57.00*		11.1			*57.00*	11.1			*54.50*
11.0			*57.00*		11.0			*57.00*	11.0			*54.50*
10.9			*56.85*		10.9	nach Absprache	-0.15	*56.85*	10.9	nach Absprache	-0.15	*54.35*
10.8			*56.70*		10.8		-0.30	*56.70*	10.8		-0.30	*54.20*
10.7		Provisorische Annahme in den Brotsektor	*Basis ist der Preis für Futterweizen*		10.7		Provisorische Annahme in den Brotsektor	*Basis ist der Preis für Futterweizen*	10.7		Provisorische Annahme in den Brotsektor	*Basis ist der Preis für Futterweizen*
10.6					10.6				10.6			
10.5					10.5				10.5			
10.4					10.4				10.4			
10.3					10.3				10.3			
10.2					10.2				10.2			
10.1					10.1				10.1			
10.0					10.0				10.0			
9.9		Annahme als Futterweizen			9.9		Annahme als Futterweizen		9.9		Annahme als Futterweizen	
9.8					9.8				9.8			
9.7					9.7				9.7			

Erklärungen: Bei der Klasse Top ist die Idee, Chargen bis zu 11.8 % anzunehmen, die sich in der Klasse Top problemlos mischen lassen und Abgang Sammelstelle einen Mindestgehalt von 12 % erreichen sollten. Für diese beiden Toleranzwerte von 0,1 % wird ein zusätzlicher Abzug von 15 Rappen pro 0,1 % vorgenommen, um die negativen Auswirkungen der Gehalte bei der Vermischung zu berücksichtigen.

Unterhalb von 11.8 % erhalten Chargen der Klasse Top bis 11 % den Preis für Klasse I. Diese Chargen können entweder separat als «Top mit geringem Proteingehalt» gelagert oder mit Weizen der Klasse I gemischt werden, um die Lagerungslogistik zu vereinfachen.

Tipp: Durch die Einrichtung einer neuen Klasse „Top mit niedrigem Proteingehalt" im IT-System, als Klasse I, kann die Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden. Die Lieferungen würden die ursprüngliche Einstufung (Klasse Top) beibehalten, auch wenn sie in die Klasse I gemischt und als Klasse I vermarktet werden.

Bei Chargen zwischen 10.9 % und 10.8 % werden für die Klassen Top und I dieselben Abzüge gemacht. Mit demselben Gehalt werden auch für die Klasse II Abzüge gemacht.

Chargen der Klasse I mit mehr als 10.8 % können ohne grössere Probleme in die Klasse I gemischt werden und Abgang Sammelstelle den Mindestgehalt von 11 % erreichen.

Für alle Klassen gilt: Chargen mit einem Proteingehalt von 10.7 bis 10.0 % sollten als «Provisorische Annahme in den Brotsektor» angenommen und separat gelagert werden, je nach Möglichkeiten. Ein Vermischen der Klassen wäre denkbar.

Sie werden «nach Absprache» vermarktet, also je nach Nachfrage. Es wird ein Rückbehalt in Höhe der Preisdifferenz zwischen dem Richtpreis (der jeweiligen Klasse) und dem Preis für Futterweizen vorgenommen.

- ➔ Nach Vereinbarung mit dem SGPV werden auf diese Chargen die Futtergetreide-Beiträge erhoben.
- ➔ Somit entfallen bei diesen Mengen die Beiträge in den Marktentlastungsfonds.
- ➔ Der endgültige Preis wird am Ende der Vermarktungsperiode feststehen

Wie wird die Vermarktung «nach Absprache» aussehen?

Die Vermarktung «nach Absprache» hängt von der Nachfrage und vom Marktpotenzial ab.

In den letzten Jahren lag die einheimische Produktion eher unter dem Marktpotenzial. In einer derartigen Situation finden Schweizer Getreide einen potenziellen Käufer, nicht zuletzt aufgrund der Swissness. Bei Ernteüberschüssen ist es jedoch möglich, dass die Nachfrage nach einheimischem Getreide geringer ist als das Angebot. In dem Fall werden drei Massnahmen ergriffen:

1. Aufstockung der strategischen Lager der Branche (Ziel: 120'000 t)
2. Reduktion der Importe, auf freiwilliger Basis
3. Deklassierung durch den SGPV. Die Chargen mit den tiefsten Proteingehalten werden zuallererst deklassiert, da ihr Preis am tiefsten ist.

Müssen den Produzenten Grenzwerte für die Annahme in den Brotsektor gesetzt werden?

Lieferungen, die in der Sammelstelle mit Proteingehalten von unter 10.0 % ankommen, sollten als Futtergetreide angenommen werden, zum Futtergetreidepreis.

Diese Chargen genügen den Anforderungen nicht, die wir an einheimisches Brotgetreide stellen. Ausserdem drücken sie den durchschnittlichen Proteingehalt zu stark nach unten, wenn sie gemischt werden.

Was geschieht mit den IP-Suisse-Prämien?

IP-Suisse wird die Prämie aufgrund des effektiven Vermarktungskanals ausschütten und nicht aufgrund der ursprünglich gesäten Sorte.

Ansprechpartner bei Fragen

VKGS – Verband kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz c/o SGPV, Belpstrasse 26 3007 Berne info@vkgs.ch Tel. 031 381 72 05 www.vkgs.ch	VGS – Verband der Getreidesammelstellen der Schweiz Bernstrasse 55 3052 Zollikofen vgs@vsf-mills.ch T: 031 915 21 11 www.getreidesammelstelle.ch